

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preise: Die Kleinzeilen des Anzeiger-Blattes sind 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeiger-Beleg durch Kriegseingänge weichen muß oder wenn der Auftraggeber in Ruhestellung gerät.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Bezugspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, jährlich 6,40 Mark. Einzelhefte 20 Pfg. In alle Länder des Reichs und des Auslandes durch die Posten zu beziehen. Die Postämter sind an der Post zu bestellen. Die Postämter sind an der Post zu bestellen. Die Postämter sind an der Post zu bestellen.

Druck- und Verlagsanstalt: Hermann Kähle, Groß-Okrilla. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla.

Nummer 106 Mittwoch, den 10. September 1919 18. Jahrgang.

Neuestes vom Tage.

Unsere regierenden Mehrheitssozialisten sind nun vollständig bei der Erkenntnis jener tiefen Weisheit angelangt, die ein süddeutscher Landmann in dem bekannten Satze formuliert: Wenn es noch lange so weiter geht, geht es nicht mehr lange so weiter. Es geht nicht mehr weiter. Man kann nicht ewig von der Höhe in den Wund leben, nicht ewig Schulden machen, nicht ewig reden und die Dinge weiter laufen lassen, nicht ewig auf die bessere Zukunft vertrösten. An irgendeinem Tage muß schließlich die Rechnung bezahlt werden und an irgendeinem Tage eine Politik offen zusammenbrechen. Schon seit dem November 1918 nichts anderes war als die Verwirklichung eines schlecht verhaltenen Bankrotts. Der Winter kommt, und mit ihm die Kollennot, die Arbeitslosigkeit, das Verhungern der Bevölkerung, die weitere Gefährdung der Weltwirtschaftlichen Saluta, das Stilllegen großer Betriebe, die Streiks, die Aufstände, die dritte Revolution, die von den Unabhängigen unter den Augen der sozialdemokratischen Regierung vorbereitet wird. Wer bringt Rettung? Die heutige Regierung kann es nicht schaffen. Das sieht selbst in den denkenden Kreisen der Sozialdemokratie ein, und es ehrt diese Männer, daß sie wenigstens Verantwortungsbewußtheit zeigen, während das mitverantwortliche Zentrum unentwegt weiter Parteitaktik treibt und nur darauf besteht, auch bei einem Wandel der Dinge wieder so zu kommen, daß es seine Parteinteressen wahren kann. In der Sozialdemokratie aber haben sich mutige Stimmen erhoben, die die Wiedererrichtung der im November so verfallenen Arbeit, also den Weg zum Arbeitszwang und die neuerdings nach einer Diktatur der „Mitte“ nach einer Diktatur im zehnten Monat der Freiheit zu fordern. Das ist der alte, nach dem Sturze der alten verfassungsmäßigen Gewalt, nach nicht einem Monat seit Annahme der Reichsverfassung der „demokratischen Demokratie der Welt“.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung für Flüchtlingsfürsorge teilt mit: In den Gefangenenlagern, die die Schweizerische Gesandtschaft in Paris beim französischen Ministerium des Auswärtigen eingekerkert hat, sollen die in englischer und amerikanischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen unverzüglich heimgeschickt werden, dagegen wird die Heimkehr der in französischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen erst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages zur Ausführung kommen. Die in Frankreich internierten werden sofort freigelassen. Konnte es anders sein? Bei Veröffentlichung des Beschlusses der Alliierten, die deutschen Gefangenen vor der Ratifizierung des Friedens heimzuführen, hatten sich gleich der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Frankreich die Durchsicht suchen und finden würde, um diesen Beschluss einmal der Rüge unterzogen, nach Gründen zu suchen, die die Entlassung der Gefangenen erst nach der Ratifizierung zu gestatten. Wir wissen, daß Frankreich grausam und unerbittlich ist, wir wissen, daß es Deutschland hat bis in den Tod, und daß es die wehrlosen Gefangenen als Opfer seiner jüdischen Politik benutzt hat. Es ist aber, daß Frankreich schon das Bewußtsein für die Verantwortlichkeit abgibt, die in seinem Verhalten liegt, und es gar nicht den geringsten Versuch unternimmt, dieses Verbrechen zu beenden. Schämt es sich nicht vor England und Amerika, die jetzt ihre Gefangenen heimsenden? Man hat in Paris nicht die schwere moralische Anklage, sondern in der Tatfrage liegt, daß die anderen Alliierten, entgegen allen Treibereien Clemenceaus, doch darauf bestanden haben, daß die Heimkehr der Gefangenen schon vor der Ratifizierung stattfinden soll? Das macht blind! Möge das Erkenntnis diejenigen unter den Deutschen lebend gegen die bisher aus Schwärmerei und Idealismus blind gegen den wahren Charakter unserer Feinde. Mögen sie erkennen, daß ihre blinde Vertrauensseligkeit die Hauptursache trägt an unserer heutigen Ohnmacht. Und auch die Verantwortlichkeit mit daran, daß unsere Brüder in Frankreich die wehrlosen Opfer der feindlichen Vassallität sein werden.

Die „Landeszeitung“ erfährt aus Metz, daß die Verhandlungen der lothringischen Werke der lothringischen Eisenwerke begonnen haben. Es kommen zunächst die lothringischen Eisenwerkstätten in Diedenhofen, jährlich 10000 Tonnen produzierend, zum Verkauf; es folgen die lothringischen Walzengießereien, hierauf die

der Firma Thyssen gehörigen Schraubenfabrik Aas und die Stahlwerke Thyssen in Haanbingen. Aus Polen wird gemeldet: Hier spricht man von nichts anderem als von dem großen Schlage, den Polen gegen Deutschland zu führen gedenkt. Man hält Deutschland für derartig schwach und zum Untergange reif, daß man im Vertrauen auf seine alliierten Freunde und Gläubiger alles zu wagen gedenkt. Es wird sieherhaft zum Kriege gerufen. Nach der Demarkationslinie gehen Truppen und schwere Geschütze in Stellung. In Oberschlesien wird das Eingreifen Hallers erwartet, angeblich soll eine Division Hallers unter Führung eines amerikanischen Offiziers Oberschlesien besetzen. Die gesamte Öffentlichkeit verlangt, von Agitatoren aufgereizt, die Kriegserklärung gegen das Ohnmächtige Deutschland. Auch gegen die Restteile Polens, Westpreußens und Ostpreußens wird sich der Kampf richten, daher überall dort die Vorbereitungen. Im Oktober soll der Schlag geführt werden, wobei Polen auf die Bindung Deutschlands durch innere Unruhen hofft.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. September 1919.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg auf die Zeit vom 31. August bis 27. September 1919 ausgegebenen Nährmittellisten werden beiliegend: Abschnitt 19 der gelben Karte A mit 250 gr Kefse oder Zwieback, Abschnitt 19 der roten Karte B mit 250 gr Teigwaren, Abschnitt 19 der grünen Karte C mit 125 gr Hülsenfrüchte, Abschnitt 19 der blauen Karte D mit 125 gr Kefse oder Zwieback. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum 12. September in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

Nach dem sächsischen Uebergangsschulgesetz muß der Schulvorstand (in Landgemeinden und in Städten ohne Revidierte Städteordnung) und der Schulausschuß (in Städten mit Revidierter Städteordnung) bis spätestens zum 25. Oktober neu gewählt sein. Der Schulvorstand besteht aus dem Gemeindevorstand oder Bürgermeister und zur einen Hälfte aus Gemeindevetretern, zur anderen Hälfte aus dem Schulleiter, Lehrer und Eltern. Gemeindevetreter und Eltern werden von der Gemeindevetretung gewählt. Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Zusammenkunft des Schulausschusses ist in der Hauptsache ebenso. Vorsitzender ist hier ohne weiteres der Gemeindevorstand oder ein vom Gemeinderat ernanntes Gemeinderatsmitglied. Außerdem kann ein von einer Elternversammlung gewählter Elternrat gebildet werden zur Pflege eines guten Einvernehmens zwischen Schule und Haus. Das Gesetz bringt noch manche andere bedeutungsvolle Neuerungen.

Keine Herbstferien? Zurzeit schweben Erwägungen darüber, ob es in Anbetracht der Schwierigkeiten, die jedenfalls im kommenden Winter infolge der Kollennot eine geregelte Durchführung des Schulunterrichts unmöglich machen werden, nicht angebracht wäre, die Herbstferien diesmal ausfallen zu lassen. Es ist also ziemlich sicher anzunehmen, daß in der kalten Jahreszeit bei dem Mangel an Kohlen die Schulanstalten gezwungen sein werden, den Schulunterricht ganz einzustellen oder in erheblichem Maße zu kürzen. So trägt man sich im Kultusministerium mit dem Gedanken, in den von der großen Kollennot hauptsächlich betroffenen Städten die Herbstferien ausfallen zu lassen. Man hat endgültige Entschlüsse zwar noch nicht gefaßt, aber es wird mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß besonders in Großstädten die Herbstferien völlig ausfallen.

Freigabe der Obstkonserverherstellung, ausgenommen Pflaumenmas. Durch eine Bekanntmachung der Reichsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen ist die Herstellung und der Absatz von Obstkonserven und Marmeladen freigegeben worden. Auch Gelees und Obstmus dürfen, soweit Zucker nicht verwendet wird, ohne Genehmigung der Reichsgesellschaft hergestellt und abgesetzt werden. Nur die Herstellung von Pflaumenmas bleibt in dem bisherigen Umfang verboten.

Anmeldung von Hauschlachtungsschweinen und Schafen. Um einen Überblick über die für Selbstversorgungszwecke bestimmten Tiere zu erhalten und danach einen Anhalt zu gewinnen, wieviel der bei den Viehzüchtlungen festgestellten Tiere für die öffentliche Versorgung

zur Verfügung stehen, hat die Landesfleischstelle angeordnet, daß die zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe dem Kommunalverband anzumelden sind. Zur Ausführung dieser Verordnung hat die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt heute eine Bekanntmachung erlassen. Danach hat jeder, der Schweine und Schafe zur späteren Hauschlachtung hält, die Tiere bis zum 18. September bei der für seinen Wohnort zuständigen Gemeindebehörde anzumelden. Wer nach dem 15. September zur Selbstversorgung bestimmte Schweine und Schafe einstellt, hat die Anmeldung sofort nach dem Einstellen, spätestens aber 3 Monate vor der beabsichtigten Hauschlachtung zu bewirken. Es liegt im Interesse jedes Selbstversorgers, die vorgeschriebenen Anmeldungen rechtzeitig zu erstatten, da die dreimonatige Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung an zu rechnen ist. Uebrigens darf für Schweine und Schafe, die nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden. Die Anmeldung befreit nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Tiere bei der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt durch Vermittlung der Gemeinden unter Verwendung des bei diesen erhältlichen Vordruckes um die Genehmigung zur Hauschlachtung nachzusuchen.

Dresden. Wie die unabhängige „Volkszeitung“ mitteilt, wurde das Blatt vom Militärbefehlshaber für Sachsen bis auf weiteres verboten. In den Gründen für diese Maßregel wurde bemerkt, daß besonders durch zwei Artikel und eine kurze Notiz der unabhängigen „Volkszeitung“ die Reichsregierung verleumdet und die sächsische Regierung beleidigt worden sei. Verlag und Redaktion der unabhängigen „Volkszeitung“ haben sofort Beschwerde gegen das Verbot bei der sächsischen Regierung eingelegt.

Jene Verbrecher, die vergangener Woche den Wächter des Gefangenentransportwagens auf der Straße Dresden-Radeberg überfielen, in eine Zelle sperrten und dann in Radeberg aus dem Zuge flüchteten, sind wieder ergriffen worden.

Birna. In der Nacht zum Montag wurde der Untereisführer der Sicherheitskompanie Schulz auf der Rottweindorfer Straße von zwei Zivilisten überfallen und durch einen Revolvererschuss schwer verletzt.

Bayern. Im Walde zwischen Ringenhain und Lautewalde wurde am Sonnabend nachmittags unter Laub versteckt von einem Schulknaben der Leichnam eines neugeborenen Mädchens aufgefunden. Nach dem Befund ist das Kind am gleichen Platz geboren und durch einen Schlag auf dem Kopf getötet worden. Wie verlautet, richtet sich der Verdacht auf eine Sommerfrüchlerin aus Dresden.

Borna. Im hiesigen Braunkohlenrevier kräftelt es wieder. Die Belegschaft des Braunkohlenwerkes „Belohnung“ steht seit mehr als einer Woche im Ausstand, weil der Betriebsführer einige Arbeiter wegen wiederholter unentschuldigter Versäumnisse verschiedener Arbeitstage in geringe Geldstrafen genommen hatte. Der Betriebsrat vertat mit einigen wenigen Arbeitern den Standpunkt der Unzulässigkeit dieser Bestrafung, weil die Arbeitsordnung nach seiner Meinung durch die Revolution beseitigt sei. Die Führer der anerkannten Gewerkschaften versagen dem Streik die Unterstützung. Das um Vermittlung angerufene Bergamt hat bereits über die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit Verabredung getroffen. Die Arbeit wurde aber nicht wieder begonnen, weil der ohne Anerkennung im Revier arbeitende Bezirksbergarbeiterrat die Einigung mit terroristischen Mitteln hintertrieb. Er will den Streik auf das gesamte Revier ausdehnen, sofern das Werk nicht klein beigt. Bei dem bestehenden Gegensatz der Gewerkschaften und den Streikenden über die Berechtigung des Ausstandes liegt der Schlüssel nahe, daß es sich hier nicht um ein zweckloses Vorgehen gegen die Unternehmer, sondern um die Austragung eines Kampfes innerhalb der Arbeiterparteien handelt.

Auerbach. Ausgeraubt wurde nachts das an beliebter Straße befindliche Schwarzschneiderschmuckwarenengeschäft. Der noch unbekannt Täter hat eine große Schaufensterhebe mit einem Steine zertrümmert und dann eine Anzahl wertvoller Brillantschmucksachen, Uhren, Armabänder, Ringe und dergleichen geraubt. Die Höhe des entstandenen Schadens läßt sich zunächst nicht feststellen, da der Deraubte verreckt ist.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes. Zur Verteilung kommen 50 gr Butter.

